



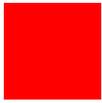
<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/006	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Status: öffentlich Datum: 08.11.2016 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
<b>Antrag der SPD-Fraktion zu den Zuschussanträgen</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion.

**Anlage 1: Anträge der SPD-Kreistagsfraktion zu TOP 6.2**



## **Sozialdemokratische Partei Deutschland**

*Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde*

### **Anträge der SPD Kreistagsfraktion zum Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.11.2016**

#### **Zu TOP 4) Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten**

Seite 8) Unter 3.1.2 wird eingefügt:

Verantwortliche:

Fachgruppe.../**Schulamt**

Seiten 10) wird eingefügt eigene Zeile unter "Zielgruppe" eingefügt:

"Der Genderaspekt ist zu berücksichtigen. Jungen sind ebenfalls zu fördern: Abbau von Rollen- und Geschlechtsstereotypen und Förderung von geschlechtergerechtem Verhalten. Beispielhafte Aktivitäten des Kreises: Zusammenarbeit mit DAZ Klassen, mit Angeboten des offenen Ganztages."

Seite 15 wird unter 5. Berichtswesen eingefügt:

...des Konzeptes **im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises** gegeben.

#### **Zu TOP 6. Haushalt für das Jahr 2017**

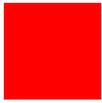
a) Die SPD Kreistagsfraktion beschließt einen Titel "Integrationsmaßnahmen" in Höhe von 250.000 €.

Die Finanzierung erfolgt über die Landesmittel für Integrationsmaßnahmen 2017.

Zu der Vergabe der Mittel:

Aus diesem Haushaltstitel sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Flüchtlingen/Migranten unter folgenden Bedingungen gefördert werden:

- Es gibt keine Förderung bestehender Regelangebote; deren Mehrbelastung durch die Flüchtlingsproblematik muss ggfls. gesondert betrachtet und gefördert werden; sog. "Doppelförderungen" sind nicht zulässig
- Es können in 2016 bereits geförderte Projekte auch in 2017 gefördert werden, wenn dieses als nachhaltig und sinnvoll erachtet wird
- Kommunale Träger müssen einen Eigenanteil ("komplementäre Förderung") z.B. aus der Integrationspauschale nachweisen
- Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig
- Die geförderten Projekte müssen den Zielen des Kreiskonzeptes zum NIP entsprechen und einen Bezug dazu herstellen können
- Alle Anträge werden zunächst in der zuständigen "Fachgruppe Koordination Integration" (Leitung: M. Wolff) gesichtet und bewertet; die Fachgruppe erstellt eine Stellungnahme zu den Anträgen und beurteilt deren Relevanz und Bedeutung im Zusammenhang mit dem Kreiskonzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten; die Anträge werden



## **Sozialdemokratische Partei Deutschland**

*Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde*

anschließend an den jeweils zuständigen Fachausschuss überwiesen und im Hauptausschuss abschließend beschieden. Die Fachgruppe kann auch Projekte anregen. Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe der beantragten Mittel).

b) Die SPD beantragt einen Haushaltstitel in Höhe von 50.000 € für die Sprachförderung von ansonsten nicht geförderten Flüchtlinge. (Sprachförderung ist dann möglich, wenn anders nicht geförderte Personengruppen wie Z.B. Afghanen, Armenier usw. betroffen sind)

### **Zu TOP 6.2.1 Antrag der Brücke...**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt eine Erhöhung der bisherigen Zuwendung um 10%. Zusätzlich wird mit dem Träger vertraglich vereinbart: "Die Zuwendung für die vertragliche vereinbarten Leistungen erhöht sich in jedem Jahr ab 2018 um den jeweils in dem Jahr durchschnittlichen Personalkostenanstieg (Preisindex für tarifliche Personalkostensteigerung)."

### **Zu TOP 6.2.2 Antrag des Diakonischen Werkes...**

Der Sozial. und Gesundheitsausschuss stimmt dem Antrag zu ("12.000 € Kontrazeptiva").

### **Zu TOP 6.2.3 Antrag des Diakonischen Werkes...**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt eine Erhöhung der bisherigen Zuwendung um 10%. Zusätzlich wird mit dem Träger vertraglich vereinbart: "Die Zuwendung für die vertragliche vereinbarten Leistungen erhöht sich in jedem Jahr ab 2018 um den jeweils in dem Jahr durchschnittlichen Personalkostenanstieg (Preisindex für tarifliche Personalkostensteigerung)."

### **Zu TOP 6.2.4 (?) Antrag der Droge 70**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt eine Erhöhung der bisherigen Zuwendung um 10%. Zusätzlich wird mit dem Träger vertraglich vereinbart: "Die Zuwendung für die vertragliche vereinbarten Leistungen erhöht sich in jedem Jahr ab 2018 um den jeweils in dem Jahr durchschnittlichen Personalkostenanstieg (Preisindex für tarifliche Personalkostensteigerung)."

Begründungen: erfolgen jeweils mündlich.

Sozial- und Gesundheitspolitischer Sprecher